



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

UNIVERSITÄT BONN

GRIECHISCHE UND LATEINISCHE LITERATUR- UND KULTURWISSENSCHAFT (M.A.)

Februar 2024



Hochschule	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Ggf. Standort	

Studiengang	Griechische und Lateinische Literatur- und Kulturwissenschaft		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M. A.)		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2023		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Anne Wahl
Akkreditierungsbericht vom	29.02.2024

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV)	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	11
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	11
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	13
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	15
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	15
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	16
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	16
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	18
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	18
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	19
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	20
III. Begutachtungsverfahren	21
III.1 Allgemeine Hinweise.....	21
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	21
III.3 Gutachtergruppe	21
IV. Datenblatt	22
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	22
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	22

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn ist eine staatliche Volluniversität des Landes Nordrhein-Westfalen mit sieben Fakultäten. Die Philosophische Fakultät verfügt über ein breites Spektrum an geisteswissenschaftlichen Fächern. Der Studiengang „Griechische und Lateinische Literatur- und Kulturwissenschaft“ füllt darin die bisherige Lücke eines forschungsorientierten, auf die Promotion vorbereitenden Masterstudiengangs im Bereich der Klassischen Philologie.

Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung einer vertieften Kenntnis von Autoren, Gattungen und Epochen der griechischen und lateinischen Literatur. Die Absolvent/inn/en sollen eine Vertrautheit mit Literatur und Kultur der griechisch-römischen Antike entwickelt haben und deren Fortleben in Wirkungsgeschichte und Rezeption nachvollziehen können. Dabei sollen literaturwissenschaftliche und kulturwissenschaftliche Fragestellungen und Methoden behandelt und die Nachbarwissenschaften der Klassischen Philologie interdisziplinär einbezogen werden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Masterstudiengang „Griechische und Lateinische Literatur- und Kulturwissenschaft“ verfolgt das erklärte und klar dargestellte Ziel, den Absolventinnen und Absolventen vertieftes literatur- und kulturhistorisches Wissen zur griechischen und lateinischen Antike, aber auch zu den im Mittelalter und der frühen Neuzeit entstandenen Werken zu vermitteln. Die hierfür erforderlichen durchaus umfangreichen sprachlichen Kompetenzen werden hinreichend berücksichtigt und den Studierenden in einem Wahlmodell zur Verfügung gestellt. Inhaltlich entspricht das hiermit unterbreitete Angebot den Arbeitsschwerpunkten der drei beteiligten Professuren und bündelt so die in Bonn vorhandenen Stärken in sehr überzeugender Art und Weise.

Der Studiengang versteht sich als ein Angebot, mit dem auf der Basis eines entsprechend ausgerichteten Bachelorstudiengangs eine breite Kenntnis der lateinischen und griechischen Literatur, durch Einbindung von Modulen anderer alttumswissenschaftlicher Fächer wie der Klassischen Archäologie und der Alten Geschichte aber auch kulturwissenschaftliche Kompetenzen erworben werden können. Insofern entspricht die Studiengangsbezeichnung sehr exakt dem in dem Studiengang gemachten Angebot, auch wenn sie nicht in dem Sinne verstanden werden darf, dass alle Studierenden, die den Studiengang absolviert haben, eine solide Kenntnis auch der griechischen Literatur- und Kulturwissenschaft erworben haben müssen.

Die zur Förderung der studentischen Mobilität notwendigen Rahmenbedingungen sind gegeben. Die personelle Ausstattung ist im Ganzen ausreichend und zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass die in diesem Studiengang kombinierten inhaltlichen Schwerpunkte durch die drei beteiligten Professuren gleichermaßen gut und ausgewiesenermaßen auf der Höhe der aktuellen Forschung abgedeckt werden können.

Generell ermöglicht die Studienorganisation den Abschluss des Masterstudiengangs „Griechische und Lateinische Literatur- und Kulturwissenschaft“ innerhalb der Regelstudienzeit. Eine grundlegende Qualitätssicherung gesteuert von einer Evaluationsprojektgruppe ist im Rahmen von Paper-Pencil-Evaluierungen für alle Veranstaltungen mit mehr als fünf Teilnehmenden vorhanden. Diese Evaluationen haben hohe Rücklaufquoten. Daneben besteht ein reger und direkter Austausch mit den Studierenden, der sowohl seitens der Lehrenden als auch der Studierenden als effektiv wahrgenommen wird.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Griechische und Lateinische Literatur- und Kulturwissenschaft“ wird als Vollzeit-Präsenzstudiengang angeboten und hat gemäß § 5 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem forschungsorientierten Profil.

Gemäß § 23 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des gewählten Masterstudiengangs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß Modulhandbuch sechs Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 6 der Prüfungsordnung und der Fachspezifischen Bestimmungen ein abgeschlossenes Bachelorstudium im Lehramtsstudiengang mit einem Fach Latein oder Griechisch oder im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang „Lateinische Literatur und ihr Fortleben“ oder „Griechische Literatur und ihr Fortleben“ oder ein Abschluss äquivalenter Bachelorstudiengänge, jeweils mit einem Notendurchschnitt nicht schlechter als 2,7.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 4 der Prüfungsordnung „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 31 der Prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist modular aufgebaut. Er besteht aus elf Modulen inkl. des Masterarbeitsmoduls. Alle Module erstrecken sich über ein bzw. maximal zwei Semester.

Er ist ohne Ergänzungsbereich (120 CP aus dem Fach Klassische Philologie) oder mit Ergänzungsbereich (90 CP aus dem Fach Klassische Philologie und 30 CP aus einer zu wählenden Ergänzung) studierbar.

In beiden Fällen bilden zwei Pflichtmodule mit insg. 20 CP und die Masterarbeit (30 CP) den Pflichtbereich.

Der Wahlpflichtbereich in der Studienform ohne Ergänzungsbereich umfasst 70 CP, dabei müssen mindestens vier aus sechs Modulen aus dem Fachwissenschaftlichen Bereich (min. 40 CP) und zwei aus drei Modulen aus dem Bereich „Kolloquien“ (insg. 10 CP) gewählt werden. 20 weitere CP sind frei wählbar aus einem Modulkatalog.

Der Wahlpflichtbereich in der Studienform mit Ergänzungsbereich umfasst 40 CP, wobei aus dem Fachwissenschaftlichen Bereich (30 CP) drei von sechs Modulen und aus dem Bereich „Kolloquien“ (10 CP) zwei aus drei Modulen zu wählen sind. Aus dem Ergänzungsbereich sind drei Module zu wählen mit insgesamt (30 CP).

Es stehen insgesamt 14 Ergänzungsbereiche zur Verfügung.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 31 der Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte exemplarische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i.d.R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können.

In § 5 der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 23 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 30 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 7 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Schwerpunkte der Begehung waren Titel und Curriculum des Studiengangs sowie die Möglichkeiten zur Mobilität. Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, konnten in der Studierendenrunde nur Studierende der Bachelorstudiengänge (2-Fach-Bachelor und Lehramt) teilnehmen, welche selbst zur Zielgruppe des Masterstudiengangs gehören. Nach der Begehung hat die Hochschule Unterlagen zu den Studienverlaufsplänen nachgereicht, die bei der Bearbeitung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Griechische und Lateinische Literatur- und Kulturwissenschaft“ soll ein breites Wissen über die antike griechische und lateinische Sprache und Literatur und ihr Fortwirken im Mittelalter und in der frühen Neuzeit vermitteln. Dabei soll den Studierenden durch die Verknüpfung der Bereiche Sprache und Sprachgeschichte, Ideen und Ideengeschichte sowie Wissenschaftsgeschichte deutlich werden, dass die bestehenden europäischen Verhältnisse historisch gewachsen und gemeinsamen Ursprungs sind. Die Studierenden sollen lernen, sich als Teil des europäischen Wertesystems zu begreifen. Dadurch soll das Bewusstsein ihrer Verantwortung für die Bewahrung der gemeinsamen Werte und des gemeinsamen Kulturgutes gestärkt werden.

Der Masterstudiengang soll den Studierenden die erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie berufsrelevante Schlüsselqualifikationen vermitteln, so dass sie zu wissenschaftlich fundierter Arbeit, zu kritischer Einordnung und Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden in der beruflichen Praxis sowie zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Die Studierenden sollen lernen, komplexe Problemstellungen aufzugreifen und sie mit wissenschaftlichen Methoden auch über die aktuellen Grenzen des Wissensstandes hinaus zu bearbeiten. Sie sollen durch den Masterstudiengang auf eine mögliche Promotion vorbereitet werden.

Die Studierenden sollen eine vertiefte Kenntnis von Autoren, Gattungen und Epochen sowie von Phänomenen und Prozessen der Rezeptions- und Wirkungsgeschichte der griechischen und lateinischen Literatur erwerben. Sie sollen in die Lage versetzt werden, lateinische bzw. griechische Texte zu übersetzen und zu analysieren. Sie sollen erlernen, eine grammatische und rhetorische Analyse durchzuführen ebenso wie eine philologische Interpretation unter Einbeziehung von Rhetorik, Poetik und Literaturtheorie sowie eine Einordnung der Texte in den historischen, ideengeschichtlichen und kulturellen Kontext.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen Forschungsmethoden und Probleme der griechischen und lateinischen Philologie anwenden können und in der Lage sein, Forschungsliteratur anzuwenden und kritisch bewerten zu können. Sie sollen eine Methoden- und Theoriekompetenz entwickelt haben und in der Lage sein, eigene Forschungspositionen zu entwickeln und zu präsentieren.

Der Masterstudiengang hat laut Selbstbericht das Ziel, die Studierenden zu selbstständiger Aneignung von Wissen, zur kritischen Reflexion von Forschungsproblemen und zum Entwerfen eigener Forschungsfragen zu befähigen.

Neben der Aufnahme einer Promotion soll der Masterabschluss zu Tätigkeiten im Hochschul- und Wissensmanagement sowie in der Erwachsenenbildung, im Bibliotheks-, Verlags- und Archivwesen, in wissenschaftlichen und kulturellen Organisationen wie Stiftungen oder Museen und im Bereich der Medien befähigen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang verfolgt das erklärte und klar dargestellte Ziel, den Absolventinnen und Absolventen vertieftes literatur- und kulturhistorisches Wissen zur griechischen und lateinischen Antike, aber auch zu den im Mittelalter und der frühen Neuzeit entstandenen Werken zu vermitteln. Die hierfür erforderlichen durchaus umfangreichen sprachlichen Kompetenzen werden hinreichend berücksichtigt und den Studierenden in einem Wahlmodell zur Verfügung gestellt (zu seiner konkreten Umsetzung s. unten). Inhaltlich entspricht das hiermit unterbreitete Angebot den Arbeitsschwerpunkten der drei beteiligten Professuren und bündelt so die in Bonn vorhandenen Stärken in sehr überzeugender Art und Weise.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind für den Studiengang übergreifend im Diploma Supplement formuliert und somit für die Studierenden und Interessierten transparent.

Ein wesentliches Qualifikationsziel besteht erklärtermaßen in der Heranführung an das wissenschaftliche Arbeiten, wofür der Studiengang die besten Voraussetzungen bietet. Er schließt damit zugleich eine Lücke mit Blick auf die bisher in Bonn angebotenen Studiengänge, was den Wünschen der Studierenden entspricht, von denen einige gern ihr Bachelorstudium mit einem Masterstudiengang in Bonn fortführen möchten, was bislang nicht möglich ist. Das unter anderem daraus resultierende Interesse der Studierenden an dem Studiengang und ihr spürbares Engagement bei seiner Konzeption sind ohnehin sehr positiv hervorzuheben. Umso mehr als während der Begegnung deutlich wurde, dass die Lehrenden nicht nur diese Initiativen unterstützen, sondern auch generell eine enge und vertrauensvolle Atmosphäre der Kommunikation zwischen den beteiligten Gruppen herrscht.

Neben der fachlichen Ausbildung ist durch die hohe kulturelle und gesellschaftliche Relevanz der behandelten Themen und Gegenstände eine Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit geradezu unvermeidlich. Diese wird aber auch nicht zuletzt dadurch nachhaltig unterstützt, dass die Lehrenden überzeugend dargelegt haben, dass sie bei der Konzeption ihrer Veranstaltungen nicht nur neuere Entwicklungen in der Forschung, sondern auch aktuelle Debatten in unserer Zeit (z. B. zum Umgang mit Geschlechterrollen) stets berücksichtigen.

Die breiten Qualifikationsziele und die angestrebten umfassenden Lernergebnisse bereiten in sehr guter Art und Weise auf eine qualifizierte Berufstätigkeit in verschiedenen Feldern vor. Dabei liegt das Augenmerk auf einer inner- oder außeruniversitären Tätigkeit in Forschung und Lehre; eine Kombination des Studiengangs mit einem Lehramtsstudiengang bei einer sehr studierendenfreundlichen Anrechnungspolitik eröffnet auch den Weg in die Schule. Daneben können durch geschickte Kombinationsmöglichkeiten von den Studierenden eigene Schwerpunkte gesetzt werden, die nur eine Ausbildung an einer Volluniversität ermöglicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang ist laut Selbstbericht in einen Pflichtbereich, einen Wahlpflichtbereich mit fachwissenschaftlichen Fächern, einen Wahlpflichtbereich „Kolloquien“ sowie einen Wahlpflichtbereich mit Importfächern unterteilt.

Der Studiengang erstreckt sich über vier Semester, wobei das vierte Semester der Masterarbeit vorbehalten sein soll.

Im ersten Semester sind laut exemplarischem Studienverlaufsplan drei Module mit je 10 CP vorgesehen. Es sollen die zwei Pflichtmodule „Lateinische Literatur und Kultur, Vertiefung A“ und „Lateinische Sprache und Literatur Vertiefung A“ belegt werden. Des Weiteren ist hier ein Modul aus dem Importbereich vorgesehen. Mögliche Module des Importbereichs sind: „Materialität im Mittelalter für Altphilologen“, „Poetik und Ästhetik im internationalen Kontext“, „Themen und Theorien der Weltliteratur“, „Künste, Medien, Wissen“, „Archäologische und kulturhistorische Studien 1“, „Christliche Archäologie“ (1 bis 3), „Klassische Archäologie“ (1, 2 und 4), „Vor- und Frühgeschichte Archäologie 1“, „Schwerpunktmodul alte Geschichte“ (1 und 2), „Logik, Epistemologie und Sprachphilosophie“, „Metaphysik und ihre Geschichte“, „Ethik und angewandte Ethik“, „Kultur, Philosophie und Ästhetik“, „Naturphilosophie“ und „Philosophie des Geistes“.

Im zweiten Semester sind drei Module mit je 10 CP aus dem fachwissenschaftlichen Wahlpflichtbereich vorgesehen. Für den fachwissenschaftlichen Wahlpflichtbereich stehen folgende Module laut Modulhandbuch zur Verfügung: „Lateinische Literatur und Kultur der Antike, Vertiefung B“, „Lateinische Sprache und Literatur der Antike, Vertiefung B“, „Griechische Literatur und Kultur, Vertiefung“, „Griechische Sprache und Literatur, Vertiefung“, „Lateinische Literatur des Mittelalters“ und „Lateinische Literatur der Renaissance“.

Im dritten Semester sind vier Module vorgesehen, wobei jeweils ein Modul mit 10 CP aus dem fachwissenschaftlichen Wahlpflichtbereich und aus dem Importbereich gewählt werden muss. Zusätzlich müssen die Studierenden zwei Kolloquien mit je fünf CP wählen. Als Kolloquien stehen zur Verfügung: „Kolloquium zur römischen Literatur und Kultur“, „Kolloquium zur griechischen Literatur und Kultur“ und „Kolloquium zur lateinischen Literatur und Kultur des Mittelalters und der frühen Neuzeit“.

Darüber hinaus sollen die Studierenden die Gelegenheit erhalten, bei regelmäßig stattfindenden Gastvorträgen (etwa im Rahmen der Lectiones Bonnenses oder der CCT-Lectures) Einblicke in aktuelle wissenschaftliche Projekte und Debatten zu nehmen. Internationale und interdisziplinär ausgerichtete Fachtagungen der Abteilung für Griechische und Lateinische Philologie in Bonn sollen Studierenden die Gelegenheit bieten, wissenschaftlichen Austausch zu bestimmten Themen und Fragestellungen zu erleben und zu verfolgen.

Der Masterstudiengang ist laut Selbstbericht ein Präsenzstudiengang. Die verschiedenen Lehr- und Veranstaltungstypen sind: Vorlesungen, Seminare, Sprachübungen und Kolloquien. Daneben sollen nach Bedarf digitale Elemente zur Anwendung kommen, sowohl synchrone als auch asynchrone Formate. Auf einer digitalen Lehr- und Lernplattform sollen Materialien und interaktive Lernaufgaben zur Verfügung gestellt werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang versteht sich als ein Angebot, mit dem auf der Basis eines entsprechend ausgerichteten Bachelorstudiengangs eine breite Kenntnis der lateinischen und griechischen Literatur, durch Einbindung von Modulen anderer alttumswissenschaftlicher Fächer wie der Klassischen Archäologie und der Alten Geschichte aber auch kulturwissenschaftliche Kompetenzen erworben werden können. Insofern entspricht die Studiengangsbezeichnung sehr exakt dem in dem Studiengang gemachten Angebot, auch wenn sie nicht in dem Sinne verstanden werden darf, dass alle Studierenden, die den Studiengang absolviert haben, eine solide Kenntnis auch der griechischen Literatur- und Kulturwissenschaft erworben haben müssen.

Eine besondere Stärke des Studiengangs ist, dass das Curriculum von einem kleinen latinistischen Pflichtbereich abgesehen recht offen ist, sodass je nach den individuellen Interessen der Studierenden insbesondere auch Nachbar- und Nachfolgekulturen der antiken griechisch-lateinischen Kultur des Mittelmeerraums eingebunden werden können – so die Ägyptologie und das lateinische Mittelalter. Den Studierenden wird so ein umfangreicher Freiraum für die Setzung eigener Schwerpunkte geboten. Dass die Gräzistik im

Wahlpflichtbereich, nicht aber im Pflichtbereich verankert ist, trägt der Erfahrung Rechnung, dass eine große Zahl von Studierenden, auch wegen ihrer schulischen Vorbildung, primär an latinistischen Studien orientiert ist. Die Offenheit des Studiengangs könnte jedoch dazu ermutigen, im Sinne einer integrativen Sicht der Altertumswissenschaften auch die Gräzistik nahezu gleichwertig in den eigenen Studienverlauf einzubinden. Es wäre zu raten, diese Möglichkeit in den Beispielstudienplänen noch etwas stärker als bisher geschehen zu dokumentieren und zu betonen.

Das Curriculum hat somit einen Aufbau, der sehr konsequent auf die erstrebten Qualifikationsziele ausgerichtet ist. Die Modulkataloge und Modulbeschreibungen sind aussagekräftig und sehr durchsichtig. Da die zur Aufnahme des Masterstudiums erforderlichen Bachelorabschlüsse (z. B. BA-LA Latein bzw. BA-LA Griechisch) nicht sämtlich das Graecum bzw. Latinum bis zum Bachelorabschluss fordern und dies folglich auch von solchen Studierenden, die mit einem externen Bachelorabschluss nach Bonn kommen, nicht in jedem Fall erwartet werden kann, ist zu den Modulen, in denen die entsprechenden Sprachkenntnisse zur Erreichung der Qualifikationsziele erforderlich sind, dringend zu empfehlen, in der Modulbeschreibung einen betreffenden Vermerk aufzunehmen. So ist etwa unter 2.1.2 (Lateinische Sprache und Literatur der Antike, Vertiefung) und 2.1.4 (Griechische Sprache und Literatur, Vertiefung) als Qualifikationsziel angegeben, „komplexere deutsche Texte ins Lateinische/Griechische zu übersetzen“. Dieses Ziel ist ohne die nur empfohlenen, aber nicht zwingend vorausgesetzten Kenntnisse nicht erreichbar. Für diesen Studiengang ist deshalb in den genannten Modulen dringend zu empfehlen, die empfohlene Voraussetzung (Latinum bzw. Graecum) in eine verpflichtend nachzuweisende Voraussetzung zu verändern. Das heißt nicht, dass die betreffenden Module im Rahmen einer Binnendifferenzierung nicht auch ein sinnvoller Bestandteil des Studiums für solche Studierende sein können, die diese Voraussetzung nicht mitbringen – etwa, soweit die betreffenden Module in andere Studiengänge exportiert werden. Im Sinne der uneingeschränkt zu befürwortenden Öffnung der Module für Studierende anderer Studiengänge kann die Voraussetzung als obligatorisch auf den hier in Frage stehenden Studiengang beschränkt werden.

Die Lehr- und Lernformen stehen in einem ausgewogenen Verhältnis: Vorlesungen, Seminare und Übungen sind überall in einer an den sachlichen Erfordernissen orientierten Weise eingebunden. Dem entsprechen konsequent auch die Prüfungsformen, die sich an traditionelle Formate (Referate, Hausarbeiten, Klausuren, Präsentationen) anschließen. Darin ist kein Nachteil zu sehen. Vielmehr wurden in der Fachkultur der Klassischen Philologie und der Altertumswissenschaften insgesamt bewährte Formate aufgenommen und jeweils genau dort eingesetzt, wo sie den Lehr- und Lernformen am besten entsprechen.

Die Studierenden werden bei der Wahl fachspezifischer Praktika von den in bester Weise involvierten Lehrenden unterstützt. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass diese sich über die Erwartungen der Lehrenden hinaus in puncto fachspezifischer Praktika einbringen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Das Gutachtergremium empfiehlt dringend, in den Modulen, in denen Sprachkenntnisse im Umfang des Graecums bzw. des Latinums zur Erreichung der Qualifikationsziele erforderlich sind, z. B. 2.1.2. (Lateinische Sprache und Literatur der Antike, Vertiefung) und 2.1.4 (Griechische Sprache und Literatur, Vertiefung), die empfohlene Sprachvoraussetzung (Latinum bzw. Graecum) in eine verpflichtend nachzuweisende Voraussetzung für diesen Studiengang zu verändern.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Dadurch, dass keine konsekutiven Module vorgesehen sind und alle Module sich laut Studienverlaufsplan über ein Semester erstrecken, sollen die Studierenden individuelle Mobilitätsfenster in Absprache mit den Fachberatern gestalten können. Auf Hochschulebene gibt es laut Selbstbericht ein International Office, das die Studierenden bei der Durchführung ihres Auslandsaufenthaltes unterstützt.

Die Abteilung für Griechische und Lateinische Philologie nimmt laut Selbstbericht am Erasmus-Programm teil. Aktuell bestehen Austauschabkommen mit den Universitäten von Urbino (Italien), Neapel (Italien) und Wien (Österreich), Abkommen mit weiteren Universitäten in Frankreich und Griechenland sind in Planung. Learning Agreements und kompetenzorientierte Anrechnung sind laut Selbstbericht institutionalisiert.

Durch die Einladung von Gastwissenschaftler/innen aus dem europäischen Ausland zu Kongressen und Vorträgen soll die internationale Vernetzung der Abteilung gestärkt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die zur Förderung der studentischen Mobilität notwendigen Rahmenbedingungen sind gegeben. Weder ein Auslandssemester noch ein fachspezifisches Praktikum sind vorgeschrieben, werden aber sowohl von den Studierenden gewünscht als auch von den Lehrenden für sinnvoll erachtet. Es bestehen bereits Auslandskooperationen via ERASMUS, welche aber noch erweitert werden sollen (z. B. nach St. Andrews), sowie Kooperationen mit Partneruniversitäten in Neapel, Urbino und Wien, und es sind weitere Kooperationen in Arbeit, z. B. in Frankreich und Griechenland. An der Universität Bonn gibt es ein International Office, das die Studierenden bezüglich eines bevorstehenden Auslandssemesters berät. Zusätzlich besteht durch die enge Kommunikation zwischen Dozierenden und Studierenden auch innerhalb des Seminars die Möglichkeit zur gezielten Beratung. Allerdings haben die Studierenden den Wunsch nach mehr und proaktiverer Beratung seitens des Seminars geäußert. Gerade bei Studiengängen, die nicht bereits mit dem Gedanken an verpflichtende Auslandssemester an Partneruniversitäten aufgezogen werden, ist es schwer bis unmöglich, 1:1-Entsprechungen bei den Lehrveranstaltungen zu finden. Dieses Problem ist der Studiengangskoordinatorin und den Dozierenden bekannt; die Absicht, bei Auslandsaufenthalten für die Studierenden akzeptable Lösungen zu finden, die keinen oder nur einen sehr geringen Mehraufwand bedeuten, ist von Seiten der Studiengangskoordinatorin explizit geäußert worden. Außerdem zeigt sich das Seminar erfahrungsgemäß kulant bei der Anrechnung von CP.

Da es keine konsekutiven Module gibt, die eine bestimmte Abfolge der Lehrveranstaltungen verlangen, haben die Studierenden ausreichend Flexibilität bei der Gestaltung ihres Stundenplans, was ihnen außerdem die Möglichkeit bietet, ein Mobilitätsfenster zu schaffen, in dem sich ein Auslandsaufenthalt realisieren ließe.

Die Lehrenden raten zu Auslandsaufenthalten, wenngleich – vermutlich nicht zuletzt durch die Auswirkungen der Pandemie – die Bereitschaft zu diesen bei den Studierenden abzunehmen scheint.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Da bei den Studierenden Interesse an Auslandsaufenthalten und Praktika besteht, sie sich aber teilweise nicht ausreichend informiert fühlen, wird den Dozierenden empfohlen, aufgebaute Netzwerke und Kooperationen bei den Studierenden proaktiver zu bewerben, z. B. durch direkte Ansprache von geeigneten Studierenden.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Laut Selbstbericht lehren im Studiengang drei Professoren mit den Fächern „Mittel- und Neulatein“, „Klassische Latinistik“ und „Gräzistik“, sowie (habilitierte) wissenschaftliche Mitarbeiter/innen.

Die Berufung von Professor/innen erfolgt nach der hochschulweiten Ordnung für Besetzung von Professuren (Berufungsordnung) .

Die Stabstelle Personalentwicklung der Universität Bonn hat laut Selbstbericht besonders einen Fokus auf den wissenschaftlichen Nachwuchs, z. B. durch Kompetenzentwicklungsprogramme. Wissenschaftliche Führungskräfte haben außerdem die Möglichkeit, die jährlich stattfindende Führungswerkstatt zur Erweiterung ihrer Führungskompetenz zu nutzen oder Einzelcoachings in Anspruch zu nehmen.

Mit den Fachbereichen und in Zusammenarbeit mit dem Bonner Zentrum für Hochschullehre (BZH) werden laut Selbstbericht Konzepte zur Erweiterung der fachspezifischen Didaktik erstellt und umgesetzt. Es werden interne und externe Weiterbildungsangebote für Lehrende, Mentoren und Tutoren zu hochschuldidaktischen Themen einschließlich eLearning und Blended Learning angeboten. Die Universität Bonn ist laut Selbstbericht Mitglied im Netzwerk Hochschuldidaktik NRW und bietet ihre Weiterbildungsangebote im Rahmen des hochschulübergreifenden Hochschuldidaktischen NRW-Zertifikatsprogramms an. Neuberufene erhalten nach Angaben der Hochschule zu Beginn ihres Einstiegs an der Universität Bonn über das Programm Startkabel ein für sie relevantes Angebot.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung ist im Ganzen ausreichend und zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass die in diesem Studiengang kombinierten inhaltlichen Schwerpunkte durch die drei beteiligten Professuren gleichermaßen gut und ausgewiesenermaßen auf der Höhe der aktuellen Forschung abgedeckt werden können. Für die erfolgreiche Fortführung des Studienganges ist daher die – von der Hochschulleitung während der Begehung zugesagte – Nachbesetzung aller drei Stellen unerlässlich. Die Berufung von Professor/innen erfolgt nach der üblichen Ordnung. Weiterbildungsangebote für Lehrende werden in großem Umfang angeboten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Die Abteilung für Griechische und Lateinische Philologie verfügt laut Selbstbericht über zwei 50%-Stellen im Geschäftszimmer.

Im neuen Gebäude wurden laut Selbstdarstellung die Institutsbibliotheken des Instituts für Anglistik, Amerikanistik und Keltologie, des Instituts für Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft und des Instituts für Klassische und Romanische Philologie zu einer Bibliothek zusammengefasst. Den Studierenden dieser Institute sind drei große Bibliotheksräume mit insgesamt 110 Arbeitsplätzen, zwei Gruppenräume mit je 25 Arbeitsplätzen, eine zentrale Ausleihe und ein Kopierraum zugänglich. Die Abteilung verfügt über eine Stelle eine/r Bibliothekar/in; in der neuen Bibliothek soll aber das Bibliothekspersonal nicht mehr den einzelnen Instituten zugeordnet sein.

Der Abteilung stehen laut Selbstbericht Sachmittel, Hilfskraftmittel und Qualitätsverbesserungsmittel zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ausstattung mit Ressourcen neben dem wissenschaftlichen Personal kann ebenfalls als ausreichend bezeichnet werden. Zwar ist durch die Renovierung der angestammten Räumlichkeiten im kurfürstlichen Schloss vor kurzem der (vermutlich längerfristige) Umzug in ein Ausweichquartier notwendig geworden, der sich aber mit Blick auf die Arbeitsmöglichkeiten im Institut und der im gleichen Gebäude untergebrachten Bibliothek als nicht nachteilig herausgestellt hat, sondern Anlass zu einer gut strukturierten Neuaufstellung geboten hat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Prüfungsarten des Studiengangs sind laut Selbstbericht Klausuren, Hausarbeiten oder Präsentationen. Die Prüfungen sollen modulbezogen sein.

Modulen zur Vertiefung der sprachlichen und analytischen Kompetenz ist eine Übungsklausur zugeordnet, in der die sprachlich-grammatische Kompetenz der Studierenden abgeprüft werden soll. In Modulen zur Vertiefung der literaturwissenschaftlichen und methodischen Kompetenzen ist als Prüfungsleistung eine Hausarbeit vorgesehen, die durch ein Referat als Studienleistung vorbereitet werden soll. Die Seminarhausarbeiten sind laut Selbstbericht als Vorübungen für die Masterarbeit zu verstehen. In den Kolloquien soll die Prüfungsleistung in der Präsentation einer eigenständig erarbeiteten wissenschaftlichen Fragestellung oder einer wissenschaftlichen Debatte mit eigenständiger Thesenbildung bestehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsformen sind eine der Stärken des Studiengangs. Wie bereits oben (vgl. Abschnitt Curriculum) dargestellt wurde, orientieren sie sich an den sachlichen Erfordernissen, die sich aus der Lehre ergeben, um die in den jeweiligen Modulen erworbenen Kompetenzen zu ermitteln. Es handelt sich um seit Jahrzehnten bewährte Prüfungsformen, die in der Fachkultur nahezu einmütig als geeignet angesehen werden, die Lernergebnisse der betreffenden Lehrformen zu überprüfen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Informationen zum Studium sollen auf der Homepage des Prüfungsamtes der Philosophischen Fakultät und auf der Homepage der Abteilung für Griechische und Lateinische Philologie abrufbar sein. Für die Beratung im Vorfeld des Studiums ist im Online-Self-Assessment ein Selbsttest für die Fächer Latein und Griechisch installiert. Die Abteilung beteiligt sich laut Selbstbericht regelmäßig am langen Abend der Studienberatung und an den Bonner Hochschultagen.

Zu Beginn jeden Studienjahres finden Informationsveranstaltungen statt, die neu eingeschriebenen Studierenden Orientierung bieten sollen. Die Fachschaft Klassische Philologie bietet laut Selbstbericht Informationsveranstaltungen sowie individuelle Beratung an. Alle Lehrenden der Abteilung bieten ebenfalls persönliche Studienberatung für die Studierenden an.

Der Masterstudiengang kann laut Selbstbericht allein mit Modulen, die von der Abteilung für Griechische und lateinische Philologie angeboten werden, absolviert werden. Innerhalb der Abteilung kann nach Darstellung der Hochschule eine Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen gewährleistet werden. Die Prüfungsorganisation erfolgt durch das Studiengangsmanagement .

Es sind pro Semester 30 CP zu erbringen, was in den ersten drei Semestern drei bis vier Prüfungen pro Semester entspricht. Im vierten Semester ist die Masterarbeit vorgesehen.

Um die Prüfungsbelastung der Studierenden zu reduzieren, werden für jede Modulprüfung, die als Klausur durchgeführt wird, zwei Termine angeboten, einer am Ende der Vorlesungszeit sowie ein zweiter in der vorlesungsfreien Zeit. So sollen die Studierenden die Möglichkeit haben, die Klausuren eines Semesters auf zwei Phasen zu verteilen oder bei Nichtbestehen die Prüfung im gleichen Semester wiederholen zu können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Generell ermöglicht die Studienorganisation den Abschluss des Masterstudiengangs „Griechische und Lateinische Literatur- und Kulturwissenschaft“ innerhalb der Regelstudienzeit. Da es sich um eine Erstakkreditierung handelt und noch keine Daten zur tatsächlichen Studienzeit bisheriger Absolvent/innen des Studiengangs vorliegen, lassen sich hier nur Annahmen basierend auf bisherigen Rückmeldungen aus dem Bachelorstudiengang machen. Neben den standardisierten Evaluationen – welche innerhalb eines Regelkreislaufs existieren, in dem Evaluationen und Erfahrungen einfließen und die Studiengänge dementsprechend alle fünf Jahre begutachtet und ggf. angepasst werden – ist auch besonders das persönliche Feedback der Studierenden wertvoll, welches nicht nur gehört, sondern aktiv gesucht wird.

Dadurch, dass der Masterabschluss allein mit Modulen erworben werden kann, die ausschließlich von der Abteilung für Griechische und Lateinische Philologie angeboten werden, und die Erstellung des Stundenplans innerhalb des Seminars in einer Hand liegt, kann eine Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen garantiert werden. Allerdings besteht für die Studierenden auch die Möglichkeit, einen Blick auf benachbarte Wissenschaften zu werfen und Importmodule zu absolvieren, bei denen die Überschneidungsfreiheit nicht garantiert werden kann.

Da es keine konsekutiven Module gibt, die eine bestimmte Abfolge der Lehrveranstaltungen verlangen, haben die Studierenden mehr Flexibilität bei der Planung ihres Masterstudiums sowie bei der Gestaltung ihrer individuellen Stundenpläne.

Im Bereich der Veranstaltungsplanung wird gezielt darauf geachtet, dass die Studierenden die etwaigen Lehrveranstaltungen gemäß Plan belegen können. Es berichten Studierende, dass Veranstaltungen angeboten werden, auch wenn sie nur von wenigen Studierenden im jeweiligen Semester belegt werden. So ist ein zügiges Studium in Regelstudienzeit von Seiten des Instituts sichergestellt. Daneben erlaubt die Verortung des Instituts in der Stadt den Studierenden, auch auswärtige Veranstaltungen ohne Verzögerungen zu belegen, da die Wege zwischen den Veranstaltungsorten kurz sind. Auf diese Weise ist eine Kombinierbarkeit des Studiengangs mit anderen Fächern gegeben.

Selbst wenn Module als einsemestrige angegeben werden, besteht dennoch für die Studierenden jederzeit die Möglichkeit, die Prüfungsvorleistung in einem Semester und die Prüfung selbst in einem anderen Semester abzuleisten. Es ist eine Prüfung pro Modul vorgesehen. Die Module haben einen Mindestumfang von 5 CP. Prüfungsdichte und -organisation sind anspruchsvoll, aber generell angemessen. Die Studierenden sehen die Zahl an Klausuren (Prüfungsvorleistung, unbenotet) als positiv, da sie sich gezwungen sehen, immer auf dem neuesten Stand zu sein und nicht erst am Semesterende geprüft zu werden.

Ogleich die Studierenden den Workload (im Bachelorstudiengang) insgesamt als angemessen und studierbar einschätzen, wurde dennoch leichte Kritik an den Lektüreübungen geäußert, da diese mehr

Aufwand für die Studierenden bedeuten, als die Credits unbedingt ausdrücken. Dies sollten die Verantwortlichen im Blick behalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Durch die drei Disziplinen Griechische Philologie der Antike, Lateinische Philologie der Antike und Philologie des Mittelalters und der frühen Neuzeit soll eine diachrone Kompetenz von der griechischen Archaik über die römische Antike und das Mittelalter bis in die Neuzeit sowie die Kompetenz, antike Literatur und ihre Rezeption in verschiedenen Epochen zu lehren, in den Studiengang eingehen. Dabei sollen kulturwissenschaftliche, interdisziplinäre und literaturtheoretische Fragestellungen behandelt werden und ein besonderer Schwerpunkt auf der Rezeptionsforschung liegen.

Der fachliche Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene sowie aktuelle Forschungsthemen sollen durch Forschungsprojekte der Professoren und der Oberstudienrätin und durch Gastvorträge und internationale Tagungen berücksichtigt werden. Zwei aktuelle DFG-Projekte sind laut Selbstbericht z. B.: „Ciceros ‚Tusculanae disputationes‘ und sein Projekt einer römischen Philosophie“ und „Gesamtedition der lateinischen und deutschen Werke Paul Flemings mit Übersetzung der lateinischen Werke sowie Kommentar und Indizes zum Gesamtwerk“. Regelmäßig sollen Ringvorlesungen, Gastvorträge und Tagungen stattfinden, die Studierenden einen Einblick in aktuelle Forschungsdiskurse geben sollen.

Gemäß Studienakkreditierungsordnung NRW und durch das Qualitätsmanagementsystem der Universität Bonn soll eine regelmäßige Bewertung der Studiengänge im Hinblick auf die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze erfolgen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Inhaltlich ist das Konzept des Studiengangs ohne jede Einschränkung überzeugend. Griechische und Lateinische Philologie der Antike gehören untrennbar zusammen, weil die Literatur der griechischen Antike die Grundlage und Voraussetzung für die lateinische Literatur bildet. Dies gilt nicht etwa nur für die hellenistische Literatur in griechischer Sprache, in unmittelbarer Auseinandersetzung mit der, zunächst teilweise sogar als Übersetzungsliteratur, die lateinische Literatur seit dem 3. Jahrhundert v. Chr. entstanden ist. Von Anfang an greifen die römischen Autoren auch auf die vorhellenistische griechische Literatur zurück, und zwar sowohl auf die archaische als auch die klassische Literatur. Dies zieht sich durch die gesamte normbildende Phase der römischen Literatur hindurch. In Nachahmung (*imitatio*) und Wettbewerb (*aemulatio*) mit der griechischen Literatur greift auf sie die römische Literatur von Anfang an, aber auch danach noch beständig zurück und schafft dabei etwas ganz Neues. Hier darf man, nur um einige wenige Beispiele zu nennen, an Livius Andronicus, Naevius und Ennius (Homer, Tragödie), an Cicero (Demosthenes, Platon, hellenistische philosophische Autoren), aber auch an Vergil (Homer, Hesiod, Theokrit) und Horaz (frühgriechische Lyrik und Iambos) erinnern. Gerade die zentralen Anliegen der wichtigsten, der sogenannten „klassischen“ Autoren lassen sich ohne eine gründliche Kenntnis der griechischen Literatur von den Anfängen bis in die hellenistische Zeit nicht verstehen.

Ein besonderer Vorzug dieses Studiengangs ist, dass er auch die Nachwirkung der antiken lateinischen („römischen“) Literatur in der Spätantike und im Mittelalter einbindet, was in Bonn möglich ist, weil dort die Mittel-

und neulateinische Philologie durch eine eigene Professur vertreten ist, was bedauernswerterweise nur noch an wenigen Universitäten im deutschsprachigen Raum der Fall ist, sodass man hier beinahe von einem Alleinstellungsmerkmal sprechen kann. So kann auf hohem Niveau eine Brücke zur Literatur der europäischen Volkssprachen (vor allem italienische, französische, englische und deutsche Literatur) geschlagen werden. In diesem Punkt könnte die Verbindung auch auf der Ebene der Wahlpflichtmodule noch stärker betont werden. Nachteilig ist, dass die griechische Literatur des byzantinischen Mittelalters nicht auf hohem Niveau eingebunden werden kann. Indessen gibt es nur äußerst wenige Universitäten im deutschsprachigen Raum, wo es Spezialisten gibt, die dies leisten können. Hier wäre zu überlegen, ob man für den Studiengang die Zusammenarbeit mit der Universität Köln suchen könnte, die den Zuschnitt des Studiengangs weiter komplettieren könnte. Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Studiengang in seiner gegenwärtigen Form in einem relevanten Sinn unvollständig wäre. Es gibt aus den genannten Gründen im deutschsprachigen Raum nur sehr wenige Studiengänge, die die Byzantinistik einbinden oder einbinden können. Mit der Einbindung der griechischen, lateinischen und mittel- und neulateinischen Philologie erfüllt das Studiengangskonzept die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen an einen solchen Studiengang in deutlich höherem Maße, als dies an vielen anderen Hochschulstandorten der Fall und möglich ist. Durch die Qualitätsschleifen der Evaluation ist die kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung des Studiengangs gewährleistet (vgl. Abschnitt Studienerfolg).

Da im Studiengang nur Mastermodule vorgesehen sind, ist sichergestellt, dass nicht das gleiche Modul in Bachelor- und Masterstudium angerechnet werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Es existiert laut Selbstbericht eine Evaluationsordnung der Universität Bonn und ein übergreifendes Qualitätsmanagement, welches für die Optimierung der Qualität in der Lehre, die Weiterentwicklung von Studiengängen und Curricula, die Lehrveranstaltungs-, Modul- und Studiengangsevaluationen und den Umgang mit studiengangsspezifischen Kenndaten zuständig ist.

Für die Datenauswertung und die Erarbeitung eventueller Maßnahmen wurde laut Selbstbericht eine institutsinterne Evaluationsprojektgruppe eingerichtet, welche aus zwei professoralen Mitgliedern, drei Vertreter/innen des Mittelbaus und drei studentischen Mitgliedern besteht. Das Zentrum für Evaluation und Methoden (ZEM) unterstützt nach Angaben der Hochschule die Evaluationsprojektgruppe .

Am Institut finden laut Selbstbericht regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen statt. Durch eine Paper-Pencil-Evaluation soll ein hoher Rücklauf erreicht werden. Die Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen werden den Dozierenden in statistischer Auswertung und anonymisiert zugestellt. Es soll auf Lehrveranstaltungsebene eine Rückkopplung der Evaluationsergebnisse mit den Studierenden erfolgen, um wenn nötig Maßnahmen ableiten und umsetzen zu können. Auf Studiengangsebene werden darüber hinaus laut Selbstbericht Daten zu Einschreibungen, Studienabbrechern und Absolventen in Regelstudienzeit erhoben. Im Selbstbericht stellt die Hochschule klar, dass durch die weitestgehend NC-freien Studiengänge am Institut regelmäßig hohe Inaktivitäts- und Abbruchzahlen generiert werden. Daher soll es über das Kenndatenportal möglich sein, zwischen aktiven und passiven Studierenden zu unterscheiden, um dadurch die Regelprozesse in der Administration zu unterstützen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Eine grundlegende Qualitätssicherung gesteuert von einer Evaluationsprojektgruppe ist im Rahmen von Paper-Pencil-Evaluierungen für alle Veranstaltungen mit mehr als fünf Teilnehmenden vorhanden. Diese Evaluationen haben hohe Rücklaufquoten. Daneben besteht ein reger und direkter Austausch mit den Studierenden, der sowohl seitens der Lehrenden als auch der Studierenden als effektiv wahrgenommen wird. Im Zuge der Umstellung auf Systemakkreditierung soll ein Werkzeugkasten für qualitative Evaluationen eingeführt werden. Ein Monitoring des Studienerfolgs im Sinne von Absolvent/innenstatistiken wird nicht auf Institutebene, sondern auf universitärer Ebene verfolgt, was den üblichen Gepflogenheiten entspricht. Neben den Lehrveranstaltungsevaluationen sind laut Evaluationsordnung u.a. Modulevaluationen, Erstsemesterbefragungen und Absolvent/innenbefragungen vorgesehen.

Ferner ist der Workload von den Studierenden als angemessen beschrieben worden, wenngleich eine gewisse Klausurlastigkeit im Bereich der Prüfungsformen konstatiert wurde. Die Studierenden beschrieben diesen Fakt als ein strukturierendes Moment des Studiums, weil so Lernfortschritte sichergestellt seien.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Neben den zentralen Beratungs-, Förder- und Hilfsangeboten des Gleichstellungsbüros bietet die Universität laut Selbstbericht dezentrale Strukturen und Ansprechpartner/innen zu Fragen der Geschlechtergerechtigkeit. Insgesamt wurden die Maßnahmen zur Umsetzung der Gleichstellung im „Rahmenplan zur Gleichstellung von Mann und Frau“ für die Universität Bonn beschlossen.

Ein/e hauptamtliche/r Beauftragte/r, der/die durch das Rektorat bestellt ist, soll für die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender eintreten. Regelungen zum Nachteilsausgleich finden sich in der Prüfungsordnung vom 17. August 2018, § 15. Im Falle einer Behinderung oder chronischen Krankheit kann anstelle der regulären Prüfungen die Erbringung gleichwertiger Studien- oder Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form (etwa Ersatz einer schriftlichen durch eine mündliche Prüfung, Einsatz von notwendigen Hilfsmitteln bzw. Assistenz) bzw. innerhalb einer entsprechend verlängerten Bearbeitungszeit beantragt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität Bonn verfügt über Konzepte zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter. Auf Ebene des Studiengangs werden diese Konzepte umgesetzt, und zwar in informeller, jedoch sehr fruchtbarer Form. Dozierende wie Studierende betonten die „kurzen Wege“ und die unkomplizierten Adaptionen der jeweiligen Modalitäten im Problemfall, was sicherlich der kleinen Größe des Instituts, aber auch dem besonderen Engagement der Lehrenden zu verdanken ist. Nachteilsausgleiche können, soweit erforderlich, auch kurzfristig gewährt werden; auf Universitätsebene besteht die Möglichkeit, den Nachweis der Erfordernis eines Nachteilsausgleichs veranstaltungs- oder gar studiengangübergreifend zu erhalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

- Es wurden nach der Begehung von der Hochschule Unterlagen nachgereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO)

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Dennis Pausch, Philipps Universität Marburg, Fachbereich Fremdsprachliche Philologien, Professur für Latinistik
- Prof. Dr. Rainer Thiel, Universität Jena, Philosophische Fakultät, Lehrstuhl für Klassische Philologie/Gräzistik

Vertreterin der Berufspraxis

- Dr. Katharina Knäpper, Studienstiftung, Bonn

Studierende

- Haylana Ramadan, Studentin der Universität Göttingen

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

- Konzeptakkreditierung

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	07.12.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	02.02.2023
Zeitpunkt der Begehung:	18./19.07.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet	Hochschulbibliothek, Institutsbibliothek